



ABFALLENTSORGUNG 2017

SAMMELTOUREN	WO & WANN	TIPPS & BEMERKUNGEN														
<p>KEHRICHT</p> <p>Die Abfälle dürfen jeweils frühestens am Vorabend des Abfuhrtages bereitgestellt werden.</p> <p>Wichtig - Bei Baustellen muss der Kehricht an einem für den Kehrichtwagen zugänglichen Ort (Kehrichtwagenroute) bereitgestellt werden.</p>	<p>WÖCHENTLICH</p> <p>Montag, ab 06.00 Uhr</p> <p>KEHRICHT VORGEHOLT Freitag, 22. Dez (Weihnachten)</p> <p>KEHRICHT NACHGEHOLT Dienstag, 18. Apr (Ostern) Dienstag, 06. Jun (Pfingsten)</p>	<p>GEBÜHRENPFLICHTIGE KEHRICHTSÄCKE</p> <table border="0"> <tr> <td>17-Liter-Kehrichtsäcke (Rolle à 10 Stk.)</td> <td>Fr. 11.-/Rolle</td> </tr> <tr> <td>35-Liter-Kehrichtsäcke (Rolle à 10 Stk.)</td> <td>Fr. 20.-/Rolle</td> </tr> <tr> <td>60-Liter-Kehrichtsäcke (Rolle à 10 Stk.)</td> <td>Fr. 34.-/Rolle</td> </tr> <tr> <td>110-Liter-Kehrichtsäcke (Rolle à 10 Stk.)</td> <td>Fr. 56.-/Rolle</td> </tr> <tr> <td>Bündelmarke</td> <td>Fr. 3.30/Stück</td> </tr> <tr> <td>Sperrgutmarke</td> <td>Fr. 6.50/Stück</td> </tr> <tr> <td>Containerplombe 800 Liter Container</td> <td>Fr. 38.50/Stück</td> </tr> </table>	17-Liter-Kehrichtsäcke (Rolle à 10 Stk.)	Fr. 11.-/Rolle	35-Liter-Kehrichtsäcke (Rolle à 10 Stk.)	Fr. 20.-/Rolle	60-Liter-Kehrichtsäcke (Rolle à 10 Stk.)	Fr. 34.-/Rolle	110-Liter-Kehrichtsäcke (Rolle à 10 Stk.)	Fr. 56.-/Rolle	Bündelmarke	Fr. 3.30/Stück	Sperrgutmarke	Fr. 6.50/Stück	Containerplombe 800 Liter Container	Fr. 38.50/Stück
17-Liter-Kehrichtsäcke (Rolle à 10 Stk.)	Fr. 11.-/Rolle															
35-Liter-Kehrichtsäcke (Rolle à 10 Stk.)	Fr. 20.-/Rolle															
60-Liter-Kehrichtsäcke (Rolle à 10 Stk.)	Fr. 34.-/Rolle															
110-Liter-Kehrichtsäcke (Rolle à 10 Stk.)	Fr. 56.-/Rolle															
Bündelmarke	Fr. 3.30/Stück															
Sperrgutmarke	Fr. 6.50/Stück															
Containerplombe 800 Liter Container	Fr. 38.50/Stück															
<p>SPERRGUT</p> <p>Was wird mitgenommen? Unterbetten, Möbelstücke bis max. 150 cm Breite, Teppiche, Skis, Altpneus, etc.</p> <p>Nicht mitgenommen werden: Nicht brennbare Abfälle, wie Eisen, Keramik und Steine.</p>	<p>WÖCHENTLICH</p> <p>Sperrgut wird mit der regulären Kehrichtabfuhr mitgenommen.</p> <p>Abfuhrdaten siehe Kehricht.</p> <p>Das Sperrgut darf jeweils frühestens am Vorabend des Abfuhrtages bereitgestellt werden.</p>	<p>GEBÜHRENPFLICHTIG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sämtliche Sperrgüter sind mit grünen Sperrgutmarken zu versehen • Sperrgüter dürfen das Gewicht von 50 kg nicht überschreiten • Sperrgüter Grösse max. 150 x 60 x 40 cm; Grössere 2 Marken Ausnahme: Polstergruppen pro Sitzfläche oder Anbauelement je 1 grüne Sperrgutmarke • Loses Material ist gut zu bündeln 														
<p>ALTPAPIER / KARTON</p> <p>Was wird mitgenommen? Altpapier, sauber und gebündelt (max. 12 kg) wie: • Zeitungen, Illustrierte, Prospekte, Computerlisten usw. • Telefonbücher, Kataloge, Bücher (ohne Einband und Rücken)</p> <p>Karton, sauber, gebündelt und gefaltet (max. 12 kg) wie: • aufgetrennte Kartonschachteln aus dem Haushaltsbereich • Umverpackungen von Speisen und Getränken usw. • Umverpackungen von Geräten und Möbeln usw.</p> <p>nicht mitgenommen werden: • Altpapier oder Karton, verschmutzt oder lose (ungebündelt) • Altpapier oder Karton in Plastik eingeschweisst • Altpapier oder Karton in Plastik- oder Papiertaschen oder in Kartonschachteln • nicht aufgetrennte ganze Schachtel • Milch-, Saft- und Weinkartons z.B. Tetra Pak (im Kehricht entsorgen) • Ordner (im Kehricht entsorgen)</p>	<p>DATEN</p> <p>14. Jan (FC) 01. Apr (STV) 10. Jun (Musik) 09. Sep (JW-BR) 11. Nov (Pfadi)</p>	<p>GRATISABFUHR</p> <p>Altpapier und Karton muss separat gebündelt sein.</p>														
<p>KARTON</p> <p>Was wird mitgenommen? Karton, gebündelt und gefaltet wie: • aufgetrennte Kartonschachteln aus dem Haushaltsbereich • Umverpackungen von Speisen und Getränken usw. • Umverpackungen von Geräten und Möbeln usw.</p> <p>nicht mitgenommen werden: • loser Karton (ungebündelt) • Karton in Plastik- und Papiertaschen oder in Kartonschachteln • nicht aufgetrennte ganze Schachtel • mit Abfall gefüllte Kartonschachteln oder Tragtaschen</p>	<p>WÖCHENTLICH</p> <p>Karton wird gegen Gebühr mit der regulären Kehrichtabfuhr mitgenommen. Abfuhrdaten, Bestimmungen und Gebühren siehe Kehricht.</p>	<p>GEBÜHRENPFLICHTIG</p> <p>Karton muss gefaltet, als Bündel verschnürt und mit einer der Grösse des Bündels entsprechenden Gebührenmarke versehen, für die Kehrichtabfuhr bereitgestellt werden.</p>														
<p>GRÜNABFUHR</p> <p>Was wird mitgenommen? • Schnittblumen, Balkon- und Topfpflanzen, Hecken- und Baumschnitt • Laub, Sträucher, Äste und Stauden, Rasenschnitt • allgemeine Gartenabfälle • Äste und Sträucher sind zu bündeln</p> <p>Zugelassene Gebinde/Bündel und offene Gebinde • Bündel bis max. 150 cm Länge, max. 50 cm Durchmesser, max. 25 kg • Offene Gebinde wie Zainen, Laubsäcke mit Tragschlaufen, Fässer mit Griff (ohne Verengung) usw., max. 25 kg • Diverse Containertypen bis max. 800 l mit der Aufschrift «Grünabfall»</p> <p>Nicht mitgenommen werden: • jegliche Art von Küchenabfällen • mit Drähten oder Plastikschnüren gebündelte Äste und Sträucher • Grüngut in Plastik-, Papier- oder Jutensäcken • falsch bereitgestellte Bündel • Gebinde und Behälter</p>	<p>DATEN (8x jährlich)</p> <p>jeweils am Dienstag, ab 07.00 Uhr 04. Apr / 02. Mai / 30. Mai / 04. Jul 08. Aug / 05. Sep / 03. Okt / 07. Nov</p>	<p>GRATISABFUHR</p> <p>Selbstabgabe von Grüngut gebührenpflichtig bei Verwert AG / Häusle AG Öffnungszeiten - siehe „Übrige Abfälle“</p>														
<p>CHRISTBAUMSAMMLUNG</p>	<p>JÄHRLICH</p> <p>Dienstag, 10. Jan, ab 08.00 Uhr</p>	<p>GRATISABFUHR</p>														
<p>ALTMETALL</p> <p>Was wird mitgenommen? Eisen-, Blech- und Kupferwaren aus Haushaltungen, Fahrräder (ohne Pneus, Sattel), Ölöfen und Mopeds nur mit entleertem Tank. Eisen-gestelle, Drahtgeflechte und Metallgegenstände müssen von Holz, Gummi oder anderen Materialien befreit sein.</p> <p>Nicht mitgenommen werden: • Hohlkörper wie Gasflaschen, Feuerlöscher etc. (Rückgabe an die Verkaufsstellen) • Kochherde, Waschmaschinen, Tumbler etc. (siehe Abschnitt „Übrige Abfälle“)</p>	<p>JÄHRLICH</p> <p>Montag, 25. Sep, ab 06.00 Uhr</p>	<p>GRATISABFUHR</p> <ul style="list-style-type: none"> • Metallteile dürfen nicht über 50 kg schwer sein und die Länge von 150 cm nicht überschreiten • Metallabfälle aus Gewerbe und Industrie sowie Eisenteile von mehr als 50 kg sind direkt dem Altstoffhändler zuzuführen <p>Selbstabgabe von Altmittel gratis bei Verwert AG / Häusle AG Öffnungszeiten - siehe „Übrige Abfälle“</p>														

ÜBRIGE ABFÄLLE

HAUSHALT-, KLEIN-, GROSS- & KÜHLGERÄTE

z.B. Küchengeräte, Staubsauger, Nähmaschinen, Kaffeemaschinen, Backöfen, Waschmaschinen, Tumbler etc.

BÜRO-, TELEKOMMUNIKATIONS- & EDV-GERÄTE

z.B. Computer, Bildschirme, Tastaturen, Drucker etc.

GERÄTE DER UNTERHALTUNGSELEKTRONIK

Fernseher, Radio, Stereoanlagen, Lautsprecher, Kameras etc.

ELEKTRISCHE & ELEKTRONISCHE WERKZEUGE

z.B. Bohrmaschinen, Rasenmäher, elektr. Gartenscheren und sonstige Gartengeräte (keine ortsfesten, industriellen Grosswerkzeuge) etc.

SPORT- & FREIZEITGERÄTE SOWIE SPIELZEUGE

z.B. elektr. Spielzeugeisenbahnen, Autorennbahnen, ferngesteuerte Autos, Roboter, Sportausrüstungen mit elektrischen oder elektronischen Bauteilen etc.

LAMPEN / LEUCHTEN

z.B. LED-Lampen, Energiesparlampen, Leuchtstofflampen, Entladungslampen, Halogen-Metaldampflampen, Natriumdampflampen etc.

BATTERIEN & AKKUS

HAUSHALTSGERÄTE, KLEIN- UND GROSSGERÄTE

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

PET

HAUSHALTSGERÄTE, KLEIN- UND GROSSGERÄTE

TOTE TIERKÖRPER

HAUSHALTSGERÄTE, KLEIN- UND GROSSGERÄTE

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

ALTPNEUS

HAUSHALTSGERÄTE, KLEIN- UND GROSSGERÄTE

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

Allgemeines
Die Kosten für die Kehrichtabfuhr werden nach dem Verursacherprinzip erhoben. Die entsprechende Gebühr ist in den Verkaufspreisen der offiziellen Kehrichtsäcke, Bündel- und Sperrgutmarken sowie Containerplomben enthalten.

Zugelassene / Nicht zugelassene Abfallstoffe
Für die Kehrichtabfuhr sind folgende Abfälle zugelassen:

- Abfälle, die in Haushaltungen, Büros, Geschäfts- und Verwaltungsgebäuden, Gastgewerbe und Grossküchen etc. regelmässig anfallen.
- Sperrgüter wie Möbelstücke, Matratzen, Teppiche, Skis etc.

Für rezyklierbare Abfälle wie Altpapier, Altglas, Aluminium- und Weissblech, Altmetall, Altöl existieren spezielle Sammeleinrichtungen bzw. werden separate Sammeltouren durchgeführt. Die Entgegennahme und Verwaltung dieser Abfallstoffe ist in Haushaltsmengen kostenlos. Nicht zugelassen sind übrige Abfälle/Sonderabfälle wie Batterien, Leuchtstoffröhren, Chemikalien, Farben, Lösungsmittel, Medikamente, Keramik, Steingut usw. Für die Entsorgung derartiger Stoffe hat der Eigentümer die Kosten für die Entsorgung zu tragen.

Bereitstellung / Abfuhr und Entsorgung
Die Abfälle dürfen jeweils erst am Vorabend des Abfuhrtages bereitgestellt werden. Die Bereitstellung des Kehrichts hat in folgenden Behältnissen oder Bündel zu erfolgen:

- In offiziellen Kehrichtsäcken des Zweckverbandes KVR Kehrichtverwertung Rheintal
 - Der Kehrichtsack muss ganz und zugebunden sein
 - Überfüllte, zugeklebte oder mit Klebeband verstärkte Kehrichtsäcke werden nicht entsorgt
- In Normcontainer mit 800 Liter Inhalt, versehen mit einer KVR-Containerplombe
- Der Containerdeckel muss geschlossen sein, überfüllte Container werden nicht geleert.
- Neutrale Kehrichtsäcke sind mit einer offiziellen KVR-Gebührenmarke zu versehen - bis 60 l mit einer orangen Bündelmarke - bis 110 l mit einer grünen Sperrgutmarke

WO & WANN

RÜCKGABE

Zurück an die Verkaufsstellen oder an die offiziellen Sammelstellen der SENS / SWICO - Recyclingbetriebe.

Business House
Auerstrasse 30
9442 Berneck
T 071 744 42 44

Montag bis Freitag
07.30 - 12.00 Uhr / 13.00 - 17.00 Uhr

Verwert AG
Rosenbergsaustrasse 9
9434 Au
T 071 744 25 10

Montag bis Freitag
07.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 18.00 Uhr
Samstag
08.00 - 14.30 Uhr

Solenthaler Werner AG
Ruderbach
9430 St. Margrethen
T 071 888 34 83

Montag bis Freitag
07.00 - 11.30 Uhr / 13.00 - 17.00 Uhr
Samstag
07.00 - 11.30 Uhr

Häusle Schweiz AG
Langenhag
9424 Rheineck
T 071 886 43 43

Montag bis Freitag
07.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 17.00 Uhr
jeden ungeraden Samstag
08.00 - 12.00 Uhr

HAUSHALTSGERÄTE, KLEIN- UND GROSSGERÄTE

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

RÜCKGABE

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

• 1 Stück Bündel muss gut gebunden sein und darf das max. Gewicht nicht überschreiten - max. Grösse 100 x 60 x 40 cm mit einer orangen Bündelmarke, max. Gewicht 20 kg - max. Grösse 150 x 60 x 40 cm mit einer grünen Sperrgutmarke, max. Gewicht 50 kg - grössere Bündel mit zwei Sperrgutmarken (ausgenommen Polstergruppen = pro Sitzfläche oder Anbauelement je eine grüne Sperrgutmarke)

• Karton wird nur gefaltet und als Bündel verschnürt sowie mit einer der Grösse des Bündels entsprechenden Marke versehen, entsorgt.

Nicht mitgenommen werden:

- nicht offizielle Säcke, Bündel sowie Sperrgüter ohne die entsprechenden Marken
- Abfall in Kartonschachteln oder Tragtaschen
- nicht korrekt bereitgestellter Kehricht

Abfuhr und Entsorgung zu Lasten des Eigentümers

Für die Abfuhr und Entsorgung sämtlicher Abfälle, welche nicht der ordentlichen Abfuhr oder den Sammelstellen übergeben werden können, tragen die Eigentümer die vollen Kosten.

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

Verbot eigener Entsorgung

- Jegliches Ablagern von Abfällen ist verboten.
- Feste Abfälle dürfen in keiner Form, auch nicht zerkleinert oder gemahlen, in die Kanalisation gebracht werden.

• Das Verbrennen von Abfällen in eigenen Feuerstätten sowie im Freien ist verboten. Ausgenommen sind trockene, pflanzliche Abfälle aus Garten, Feld und Forst, wenn keine übermässigen Immissionen entstehen (in Wohnzonen wird eher abgeraten).

Strafbestimmungen
Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen werden mit Busse bestraft. Die einschlägigen eidg. und kant. Strafbestimmungen bleiben vorbehalten. Die Bussen werden durch die zuständige Behörde verfügt.

TIPPS & BEMERKUNGEN

GRATISABGABE

Dank der Finanzierung durch die vorgezogene Recyclinggebühr kann Elektronikschrott an jeder Verkaufsstelle und an den Sammelstellen von **SENS** und **SWICO** gratis abgegeben werden, auch wenn kein neues Gerät gekauft wird.

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

RECYCLING-UND SONSTIGE ABFÄLLE

Verkaufsstellen
Containerplomben können im Gemeindehaus, am Info-Schalter erworben werden. Offizielle Kehrichtsäcke sind bei folgenden Firmen erhältlich (bei den mit* gekennzeichneten Verkaufsstellen sind auch Bündel- und Sperrgutmarken erhältlich):

- Kiosk am Bahnhofplatz *
- Landi St.Margrethen, Genossenschaft, Industriestrasse
- Migrolino Tankstelle, Grenzstrasse 31 *
- Migrolino SBB *
- OK Coop Shop GmbH, Shop & Tankstelle, Grenzstrasse 21 *
- Rheinpark, Einkaufszentrum